

Newsletter 2 | DEGAG Deutsche Grundbesitz Holding AG

Forderungsanmeldung / Muster und Ausfüllhilfe für SdK-Mitglieder / Hilfestellung durch Rechtsanwalt möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen in Sachen DEGAG Deutsche Grundbesitz Holding AG („DEGAG“) informieren.

Forderungsanmeldung nach Eröffnung der Insolvenzverfahren

In den Insolvenzverfahren über die zwei Gruppengesellschaften DEGAG Deutsche Grundbesitz Holding AG und DEGAG Bestand und Neubau 1 GmbH können Forderungen zur Insolvenztabelle angemeldet werden, sobald die Insolvenzverfahren eröffnet worden sind. Bei den Forderungsanmeldungen ist darauf zu achten, dass die Genussrechte zunächst nachrangige Forderungen darstellen.

Muster und Ausfüllhilfe für SdK-Mitglieder

Mitglieder der SdK können unter www.sdk.org/degag ein Musterformular zur Forderungsanmeldung für beide Verfahren sowie eine Ausfüllhilfe abrufen. Zudem wird ein Hinweisblatt bereitgestellt, wie sich der konkrete anzumeldende Forderungsbetrag berechnet. Mithilfe der Anleitungen können Anleger die Forderungen selbst ohne externe Hilfe im jeweiligen Verfahren anmelden. Aufgrund der in diesem Verfahren jedoch gegebenen Komplexität, darunter die Nachrangklauseln sowie zahlreiche individuelle Vereinbarungen, erscheint die Forderungsanmeldung durchaus komplex und es wird erfahrungsgemäß daher auch Anleger geben, die eine rechtssichere Forderungsanmeldung durch einen Rechtsanwalt in Anspruch nehmen möchten.

Forderungsanmeldung durch einen Rechtsanwalt für SdK-Mitglieder

Herr Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher, Vorstandsmitglied der SdK, von der Kanzlei Dr. Späth & Partner Rechtsanwälte mbB, in Berlin (www.dr-spaeth.com) hat sich bereit erklärt, die Forderungsanmeldungen auf Wunsch für die Anleger durchzuführen. Pro Genussrechts-Vertrag würde für die Prüfung und Anmeldung der Forderung eine 0,5-Gebühr nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz anfallen. Diese Gebühr stellt die Mindestgebühr dar, die ein Anwalt für die Forderungsanmeldung verlangen muss. Bei mehreren Anlegern, zum Beispiel, wenn die Verträge auf beide Ehepartner laufen, würde je Vertrag eine 0,7-Gebühr anfallen. Für besonders geringe Vertragsbeträge gilt ein Mindestbetrag von 150,00 Euro, für besonders hohe Vertragsbeträge ein Maximalbetrag von 2.500,00 Euro. Die Gebühren verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer und gelten ausschließlich für

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Mitglieder der SdK. Für die Forderungsanmeldung eines Ehepaares, das eine Forderung in Höhe von 10.000 Euro geltend machen möchte, würde z.B. ein Honorar in Höhe von 429,80 Euro zzgl. Umsatzsteuer und Auslagenersatz (125,46 Euro), insgesamt somit 535,26 Euro, anfallen. Bei Vertretungswunsch senden Sie uns bitte die entsprechenden Verträge per Mail an info@sdk.org oder per Post (Implerstraße 24, 81371 München) zu. Wir leiten die Unterlagen nach einer Vorabprüfung auf Vollständigkeit an die Kanzlei weiter.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne per Mail unter info@sdk.org oder telefonisch unter 089/20208460 zur Verfügung.

München, den 09.04.2025

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.